

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 96 (1913)

Vereinsnachrichten: Bericht der Naturschutz-Kommission für das Jahr 1912/13

Autor: Sarasin, Paul / Brunies, S.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Naturschutz-Kommission für das Jahr 1912/13

Da der offizielle Jahresbericht der Schweiz. Naturschutzkommission wegen seiner zu grossen Ausdehnung nicht mehr in die « Verhandlungen » aufgenommen werden konnte und er deshalb im Selbstverlag des Schweiz. Bundes für Naturschutz erschienen ist¹ so müssen die Unterzeichneten sich an dieser Stelle auf die folgenden fragmentarischen Mitteilungen beschränken:

Ueber den Stand unseres wichtigsten und grössten Unternehmens, nämlich des schweizerischen Nationalparkes im Unterengadin haben wir zunächst das folgende bekannt zu geben:

Nachdem die Petition der Schweizerischen Naturschutzkommission um eine jährliche Subventionssumme zur Schaffung einer Grossreservation im Kanton Graubünden an den h. Bundesrat am 1. Februar 1911 eingereicht worden war, gelangte sie zur Weiterbehandlung an das h. Eidgenössische Departement des Innern, dessen damaliger Vorsteher, der verewigte Herr Bundesrat *Schobinger*, sich der Angelegenheit mit entgegenkommendem Interesse annahm. Er beauftragte den unterzeichneten Präsidenten, sämtliche Verträge mit den Gemeinden, sowie die von Herrn Kreisförster *Buchli* vorgenommene forstliche Begutachtung des zu pachtenden Distriktes *Zernez* an das Departement einzusenden, welchem Auftrage sogleich Folge gegeben wurde. Darauf fasste der Bundesrat den Beschluss, es sei von einigen seiner Mitglieder ein Augenschein der Reservation vorzunehmen, wonach am 6. Juli 1911

¹ Siehe Jahresbericht der Schweiz. Naturschutzkommission 6, 1911/1912, erstattet von dem Präsidenten Paul Sarasin, Selbstverlag des Schweiz. Bundes für Naturschutz, Basel, 1913.

die Herren Bundesräte *Ruchet* und *Schobinger*, ferner Herr Oberforstinspektor Dr. *Coaz* und Herr Professor *Bourget* von Lausanne sich nach Zerneß verfügten, woselbst einzutreffen auch der unterzeichnete Präsident mit einer Einladung beehrt wurde. Die Herren begingen in den darauf folgenden Tagen die Reservation in ihrer grössten Ausdehnung von Zerneß über Val Cluozza und Ofenberg nach Schuls trotz der schlechten Wege in Rüstigkeit und gewannen, persönlicher Aussprache zufolge, einen günstigen Eindruck von dem der Eidgenossenschaft zur endgiltigen Verwirklichung anheimgestellten Unternehmen.

Dagegen wurde von Herrn Bundesrat *Schobinger* ein Einwand erhoben gegen die zu kurze Dauer einer Pacht auf nur 25 Jahre, wie sie von der Schweizerischen Naturschutzkommission mit den Gemeinden vereinbart worden war. Es wurde darum von den Herren Bundesräten an den unterzeichneten Präsidenten das Verlangen gestellt, die Gemeinden zu veranlassen, auf eine Verpachtung für einen Zeitraum von 99 Jahren einzutreten.

Er verfügte sich deshalb für den Monat August nach der Reservation, um dem ihm gewordenen Auftrage nachzukommen und erlangte nach längeren Bemühungen die Zusage der Gemeinde *Zerneß*, auf die gestellten Bedingungen eintreten zu wollen. Ebenso erklärte sich die Gemeinde *Scanfs* zu diesem Uebereinkommen bereit, während die Gemeinde *Schuls* das Ansuchen schroff von sich wies. Die von dem Gemeindevorstand von Zerneß ihm überreichte schriftliche Erklärung sandte er an das Eidgenössische Departement des Innern.

Herr Oberforstinspektor Dr. *Coaz* dem die Angelegenheit zur Berichterstattung überwiesen wurde, nahm die Arbeit ungesäumt an die Hand und fertigte einen eingehenden, die gesamte Sachlage trefflich schildernden Bericht zu Händen des Departementes aus, dem zwei Gutachten unserer Mitglieder *Schröter* und *Zschokke*, die Unternehmung vom botanischen und zoologischen Standpunkt aus beleuchtend, beigegeben wurden.

Diese Berichte finden sich in dem soeben erschienenen

Jahresbericht 6 der Schweiz. Naturschutzkommission abgedruckt; auch finden sich alle darauf folgenden Vorgänge daselbst genau wiedergegeben.

Am 9. Dezember 1912 gelangte, wie wir hier mit Freude und Dank mitteilen, eine empfehlende Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Beteiligung des Bundes an der Errichtung eines schweizerischen Nationalparkes im Engadin.

Die bundesrätliche Botschaft wurde am 16. Dezember 1912 bestehender Gepflogenheit gemäss einer nationalrätlichen und einer ständerätlichen Kommission zur Weiterbehandlung überwiesen; zum Präsidenten der erstern ist Herr Dr. *W. Bissegger*, Chefredakteur der »Neuen Zürcher Zeitung«, zum Präsidenten der letztern Herr *Oskar Munzinger*, Landammann von Solothurn, gewählt worden. Die beiden Kommissionen werden sich im Laufe dieses Sommers nach dem Nationalpark begeben, um einen Augenschein zu nehmen.

Im Subventionsgesuch an die h. Bundesversammlung ist zunächst nur die Abteilung Zernez des Nationalparkes vorgesehen, da der Beschluss der Gemeinde Scans, ebenfalls auf eine Pachtdauer von 99 Jahren für ihren Anteil einzutreten, weil verspätet, leider nicht mehr der Eingabe eingefügt werden konnte. Da aber in der oben erwähnten Botschaft eine Vergrösserung des Parkgebietes in Aussicht gestellt ist, steht zu hoffen, dass auch die Pacht dieser Abteilung, wie auch derjenigen von Schuls, die schwer auf unseren Schultern lastet, uns bald abgenommen werden wird, damit wir uns noch intensiver als es bisher geschehen konnte, auch anderen dringenden Aufgaben des Naturschutzes, wie sie unten in Kürze angedeutet sind, widmen können. Denn allein die Beaufsichtigung eines so grossen Gebietes, die Sorge selbst für die notdürftigste Unterkunft von Besuchern im Park, die Anlage von Fusswegen und Stegen an lawinengefährlichen und Steinschlagstellen, das Anbringen von Wegweisern, u. a. m. stellen bereits ansehnliche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit unseres Bundes.

Trotzdem waren die Naturschutzkommission und die Leitung

des Schweizerischen Bundes für Naturschutz als ihr ausführendes Organ auch im abgelaufenen Jahre unablässig bemüht, ihre Wirksamkeit überall da einzusetzen, wo durch Unverstand oder Gewinnsucht noch ursprünglich erhaltene Naturgebilde oder Landschaftsteile der Verunstaltung oder der völligen Vernichtung preisgegeben waren. So konnte, um mit dem *geologischen Naturschutz* zu beginnen, neben der schon vor sieben Jahren geretteten gewaltigen *Pierre des Marmettes* im untern Wallis und eines im Jahre 1909 erworbenen erratischen Blockes in *Steinhof bei Solothurn* als den gewaltigsten unter den zahlreichen geschützten Zeugen der Gletscherzeit im verflossenen Jahre ein 15 m³ grosser Findling von Puntaiglas-Granit am *Calanda bei Chur* erworben werden. Der energischen Verwendung der bernjurassischen Naturschutzkommission gelang es, den wegen seiner vorhistorischen und historischen Funde bekannten und mit botanischen Seltenheiten geschmückten Felsen von *Courroux im Birstale* gegenüber der Vorburg vor Zerstörung durch Anlage eines Steinbruches zu bewahren.

Neben der Gründung einer weitausgedehnten Grossreservation erblickt die Naturschutzkommission, wie wiederholt hervorgehoben wurde, in der Schaffung zahlreicher über unsere Heimat verteilter kleinerer Reserven eine ihrer hauptsächlichsten Aufgaben. Die *Reservate bei St. Jakob an der Birs, bei Ilanz* und in *la Vraconnaz* sind bereits im letzten Berichte erwähnt worden. Von besonderer Wichtigkeit erscheinen vor allem diejenigen Reserven, die dem durch Fischer und Jäger rücksichtslos verfolgten Wassergeflügel Schutz bieten, weshalb wir mit Genugtuung berichten können, dass nicht bloss das schon längst geplante *ornithologische Reservat auf der Petersinsel im Bielersee* verwirklicht wurde, sondern dass voraussichtlich auch die schwerbedrohte Vogelwelt des oberen Zürichsees durch eine von der Schweizerischen Naturschutzkommission geplante Freistätte *Ufenau-Lützelau-Frauenwinkel* vor Vernichtung bewahrt werden wird. Während indessen das schon wegen seiner zentralen Lage in hervorragender Weise als ornithologisches Reservat sich eignende Gebiet des *Wau-*

wilermooses leider nicht realisiert werden konnte, gelang es den eifrigen Bemühungen der bernischen und bernjurassischen Naturschutzkommission zunächst das Torfmoor *Etang de la Gruyère* zwischen Tramelan und Seignelégier, ferner die sogenannte *Felsenheide* beim Pavillon Felseneck am *Bielersee*, diese letztere von der Bürgergemeinde Biel als botanisches Reservat unengeltlich zu erwerben. Des weitem verwendete sich die bernjurassische Kommission für die Begründung eines *botanischen Reservates bei Twann* an den Felsabhängen vom Eingang der Twannbachschlucht gegen die Burgfluh und für eine *Tier- und Pflanzenreservation* in der *Combe Grède*, einer tief-eingerissenen, wilden Schlucht am Nordabhang des Chasseral. Das vor längerer Zeit ins Leben gerufene botanische Reservat im *Creux du Van*, jenem merkwürdigen Felsenzirkus im Neuenburgerjura hofft die dortige Naturschutzkommission zu erweitern und wenn möglich in eine totale Reservation zu verwandeln. Schon seit dem Jahre 1910 bemühen sich die Naturschutzkommissionen von Bern und Solothurn um die Erhaltung des *Burgmooses am Burgäschisee*, eines 3 km. S. W. von Herzogenbuchsee gelegenen Mooses. Neben dem im letzten Bericht erwähnten *ornithologischen Reservat St. Jakob a. d. Birs*, in welchem nun auch die übrige Tierwelt sich des Schutzes erfreut, wurde die an botanischen und zoologischen wärmeliebenden Seltenheiten reiche *Rheinhalde* bei Basel auf eine Eingabe der Naturschutzkommission an die hohe Regierung Basel als Schutzgebiet erklärt, und es wurde die Aufsicht über dasselbe dem Wächter des nahen Reservates St. Jakob übertragen.]

Mit besonderer Befriedigung weisen wir bezüglich des botanischen Naturschutzes auf die Einführung von *Pflanzenschutzgesetzen* in fünf weiteren Kantonen, nämlich in den Kantonen *Basseland, Baselstadt, Bern, Freiburg, Neuenburg* und *Waadt* hin. Einer Pflanzenschutzverordnung entbehren nun nur noch die Kantone: *Appenzell I-Rh., Genf, Nidwalden, Schwyz, Tessin* und *Thurgau*. Bei den Regierungen dieser Kantone werden die Bemühungen eifrig fortgesetzt werden, um endlich für die

ganze Schweiz die gesetzliche Basis für den Schutz der Naturflora zu gewinnen.

Die Erkenntnis, dass erst die Gewinnung und Mitarbeit der Jugend eine gedeihliche, auf breiter Grundlage beruhende Ausgestaltung der Naturschutzbestrebung mit sich bringe, veranlasste die Naturschutzkommission, auch den *pädagogischen Naturschutz*, wie schon im letzten Bericht angedeutet, an die Hand zu nehmen. Zunächst sollten in Basel die nötigen Erfahrungen gesammelt werden, die dann auch in den übrigen Kantonen verwertet werden sollten. Mit wahrer Begeisterung stellten sich in den verschiedenen Teilen unseres Landes namhafte Pädagogen in seinen Dienst. Dank der einsichtsvollen Leitung und der freudigen Mitarbeit des gesamten Kollegiums der *baslerischen untern Realschule* wurde der Naturschutz als integrierender Bestandteil des Unterrichtes der Anstalt erklärt und der erste *Naturschutztag* in der Schweiz am 31. Mai 1912 gleichsam als weihevoller Bekehrungstag der neugewonnenen Erkenntnis gefeiert. Ueber die Durchführung des Naturschutzes an genannter Schule erstattet eine vom unterzeichneten Sekretär verfasste, im Verlage unseres Bundes erschienene kleine Schrift ausführlichen Bericht. Dieselbe wurde zusammen mit einem Aufruf an die schweizerische Lehrerschaft versandt.

Mit der freundlichen und tatkräftigen Hilfe zahlreicher unermüdlicher Mitkämpfer ist es gelungen, die Mitgliederzahl des Schweiz. Bundes für Naturschutz in der Höhe von 20 000 zu erreichen. Nach 3 ½ jährigem Bestand der Liga ist dies gewiss ein erfreuliches und ermutigendes Ergebnis, und es kann nun keinem Zweifel mehr unterliegen, dass der Gedanke des Naturschutzes die Bevölkerung unseres Landes in immer weiteren Kreisen ergreift und durchdringt; aber da der Beitrag des Einzelnen ein niedriger ist, so wird die Geschäftsführung eine verhältnismässig kostspielige, sodass der Nettoertrag starke Einbusse erleidet. Da ferner die eidgenössische Subvention für den Nationalpark noch nicht von der Nationalversammlung definitiv genehmigt ist, ruht dieses grosse Unternehmen zunächst noch ganz auf unsern Schultern, und auch

dann noch, wenn die Subvention, wie zu hoffen steht, uns zugesprochen sein wird, stellen Ueberwachung und allgemeine Instandhaltung des Parkes starke Anforderungen an unsere Mittel. Und doch harren unser ausser dem Nationalpark eine Menge von Aufgaben, deren jede finanzielle Ansprüche an unsere Kasse stellt, weshalb wir noch weitaus die meisten von uns fernhalten müssen. Es sei hier nur betont, dass die einzige feste Hoffnung, die einzige unmittelbare Hilfe auf die Anlage und Ueberwachung von grösseren Reservationen und kleinern Reservaten sich gründet, da Schutzgesetze für die Pflanzen- und Tierwelt so schwierig zu handhaben sind und fortwährend so massenhaft übertreten werden, dass wenigstens für den Anfang, wo uns die öffentliche Meinung und private Initiative noch nicht zu Hilfe kommen, ihre Wirkung fast gleich Null ist.

Die Jahresrechnung pro 1912 schliesst mit folgenden Zahlen ab :

Summa der Einnahmen	Fr. 61,515.16
Summa der Ausgaben	» 33,694.41
Saldo auf neue Rechnung	<u>Fr. 27,820.75</u>

Dr. S. BRUNIES	Dr. Paul SARASIN
<i>Sekretär</i>	<i>Präsident</i>
der Schweizerischen Naturschutzkommission	
und des Schweizerischen Bundes für Naturschutz.	
